

VERSORGUNGSANSTALT

bei der

Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

Der Verwaltungsrat:

Dr. Martin Spukti (Vorsitzender), Dr. Jens Vaterrodt (Stellvertretender Vorsitzender), ZA Phillip Apeldorn, Sanitätsrat Dr. Werner Sträterhoff, Dr. Judith Friedrich, Dr. Susanne Huyer, Dr. Michael Herget

R u n d s c h r e i b e n - II / 2022

Mainz, im Oktober 2022

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die konstituierende Hauptversammlung hat mich im Juli diesen Jahres zum neuen Präsidenten der Versorgungsanstalt gewählt. Die ersten 100 Tage meiner Präsidenschaft sind nun vorüber und ich kann ein erstes Resumée ziehen:

Wie Sie aus dem nachstehenden Jahresbericht 2021 ersehen können, hat sich die Versorgungsanstalt im letzten Jahr zufriedenstellend entwickelt. Die Bilanzsumme ist um 17,5 Mio. EUR auf rund 467 Mio. EUR und die Kapitalanlagen sind um 21,4 Mio. EUR auf 449 Mio. EUR gestiegen. Zugleich sind die Beitragseinnahmen trotz Herabsetzung der Beitragsbemessungsgrenze zum 01.01.2022 um knapp 5,5% gestiegen. Das ist sehr erfreulich.

Das Zusammenspiel der vielen Krisen (Finanzkrise, Corona-Krise, Deglobalisierung mit einhergehender Wirtschaftskrise, Ukraine-Krieg, Inflation und stark verschärfte demografische Herausforderungen besonders in Deutschland) verunsichern die Märkte und machen mittel- und langfristige Prognosen nahezu unmöglich.

Die Kapitalmärkte waren und sind in diesem Jahr unter enormen Druck und äußerst turbulent. Besonders die festverzinslichen Wertpapiere haben durch die Zinserhöhungen hohe Kursverluste erfahren. Wir sind jedoch nicht gezwungen, diese Papiere zu verkaufen, deren Rückzahlung zum Laufzeitende in voller Höhe erfolgt. Daher sind die aktuellen Kursverluste im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen nicht mit realen Verlusten gleichzusetzen.

Positiv zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass die steigenden Zinsen es uns möglich machen, risikoärmere und deutlich besser verzinsten Anleihen zu erwerben! Für Anleihen guter Bonität erreichen wir gegenwärtig bereits Renditen über 4%.

Im Aktienbereich sind unsere Verluste durch Absicherungen sehr moderat geblieben. Die Immobilienanlagen sind derzeit stabil. Das Bild bei den alternativen Investments ist so heterogen wie diese Anlageklasse es ist.

Angesichts der zahlreichen Ungewissheiten werden wir im Bereich der Kapitalanlagen weiterhin mit Bedacht und Vorsicht agieren. Unsere Verlustrücklage erhöhen wir um ein weiteres Prozent und beabsichtigen, dies im nächsten Jahr nochmals zu tun.

Die Risikotragfähigkeit unserer Anlagen wird durch halbjährliche Stresstests geprüft. Sie zeigen uns, dass wir mit den gebildeten Risikopuffern in der Lage wären, die in den Stresstests gezeichneten Szenarien aufzufangen.

Für die längerfristige Prognose wurde eine sogenannte ALM-Studie (Asset Liability Management) gefertigt. Auch eine solche Studie ist keine Kristallkugel, in die wir schauen und die Zukunft sehen können. Die ALM-Studie zeigt uns aber Trends in bestimmten Krisenszenarien auf, die es uns hoffentlich ermöglichen, frühzeitig zu reagieren.

Die Risikoanalysen werden fortlaufend weiterverfolgt und der Risikobericht jährlich fortgeschrieben und aktualisiert. Zum Ende eines jeden Quartals sind wir verpflichtet, der Aufsichtsbehörde über die Zusammensetzung unserer Kapitalanlagen, die größten Schuldner etc. zu berichten.

Eine Erhöhung des Punktwertes und damit der Renten, kann nur moderat erfolgen. Uns ist bewusst, dass angesichts zweistelliger Inflationsraten unsere Punktwertenerhöhung sehr gering erscheint. Auch uns schmerzt es, dass ein Inflationsausgleich über Rentenerhöhungen nicht erfolgen kann.

Anders als die gesetzliche Rentenversicherung, bei der die Politik über die Erhöhung entscheidet und sich dabei der Steuergelder - auch von uns Freiberuflern - bedient, müssen die Versorgungswerke Rentenerhöhungen aus eigenen Mitteln bestreiten.

Die Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung halten für zwei bis drei Monate. Unsere Deckungsrückstellung hingegen reicht zur Erfüllung unserer Verpflichtungen über 10 Jahre.

Wie lange die gesetzliche Rentenversicherung ihr Rentenniveau wird halten können, ist angesichts der rasant steigenden Staatsverschuldung ungewiss. Der aktuelle Rentenplan ist nur bis zum Jahr 2025 gesichert.

Bei einem Vergleich mit der gesetzlichen Rentenversicherung darf aber nicht vergessen werden, dass unser Rentenniveau immer noch deutlich über dem der gesetzlichen Rentenversicherung liegt.

Wir werden weiter daran arbeiten, auch unter den herrschenden widrigen Umständen unsere Leistungen zu dynamisieren. Dabei muss aber stets die Sicherheit der Versorgungsanstalt als Ganzes im Vordergrund stehen.

In der Geschäftsstelle sind die größten Hürden bei der Umstellung hin zur vollständigen digitalen Verwaltung genommen.

Der nun anstehende nächste Schritt ist die Einführung eines digitalen Mitgliederportals. Die Archivierung von Bescheinigungen sowie Ihre Kommunikation mit der Versorgungsanstalt werden dadurch erheblich erleichtert. Im Portal können Sie auch eigene Simulationsberechnungen zu Ihrer zu erwartenden Rente vornehmen. Es wird Ihnen vielleicht ein wenig Aufwand bereiten, sich mit dem Portal vertraut zu machen, aber dieser lohnt sich.

Ich lege Ihnen das Portal sehr ans Herz und bitte darum, seine Möglichkeiten rege zu nutzen.

Ich wünsche Ihnen allen alles Gute!

Ihr

Martin Spukti

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

- I. **Beschluss des Verwaltungsrates zum 01.01.2023 geltenden Punktwert**
- II. **Kurzfassung des Jahresberichts 2021**
- III. **Offenlegung des Jahresberichts 2021**
- IV. **Neue Rechengrößen der Sozialversicherung 2023**
- V. **Verwaltungsrat und Hauptversammlung**
- VI. **Informationen in eigener Sache**
- VII. **Termin der Hauptversammlung (HV) November 2022**

I. Beschluss des Verwaltungsrates zum 01.01.2023 geltenden Punktwert

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 07.09.2022 wurde beschlossen, den Punktwert für die Berechnung der Anwartschaften und Renten mit Wirkung ab dem 01.01.2023 um 3,00 EUR auf 192,00 EUR zu erhöhen.

II. Kurzfassung des Jahresberichts 2021

Angaben in TEUR	2020	2021	Differenz
Bilanzsumme	440.011	457.556	+17.545
Eigenkapital	85.333	80.475	-4.858
Deckungsrückstellung	351.540	374.602	+23.062
<u>Kapitalanlagen:</u>			
Grundbesitz	0	0	0
Termingelder bei Kreditinstituten	6.270	6.455	+185
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen	65.656	58.307	-7.349
Beteiligungen	106.637	108.222	+1.585
Festverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile	241.571	264.579	+23.008
andere Kapitalanlagen	7.627	11.632	+4.005
Kapitalanlagen gesamt	427.761	449.195	+21.434,00
Beitragseinnahmen (einschl. Überleitungen)	30.460	32.125	+1.665

Versorgungsleistungen	
Altersrenten einschließlich Kinderzuschlag	21.183
Berufsunfähigkeitsrenten einschließlich Kinderzuschlag	609
Witwen- und Waisenrenten, Renten für Vorjahre	5.339
Versorgungsleistungen gesamt	27.131

Verwaltungskostensatz:
2020 = 0,86%
2021 = 0,79%

Gesamtteilnehmerbestand	2020	2021
Männlich	1.586	1.582
Weiblich	1.238	1.313
Gesamt	2.824	2.895

Aktiver Teilnehmerbestand	2020	2021
Männlich	1.072	1.056
Weiblich	1.022	1.084
Gesamt	2.094	2.140

Versorgungsempfänger	2020	2021
Altersrentner	701	721
Berufsunfähigkeits-Rentner	29	34
Gesamt	730	755
Witwen/Witwer	223	226

III. Offenlegung des Jahresberichts 2021

Gemäß § 25 Abs. 4 der Satzung wird hiermit bekanntgegeben, dass der Jahresbericht 2021 in der Zeit

von Montag, den 31.10.2022 bis Freitag, den 25.11.2022

während der Geschäftszeiten (Mo.-Do., 07.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Fr. 08.00 Uhr - 12.30 Uhr) auf der Geschäftsstelle der Versorgungsanstalt bei der Landeszahnärztekammer RLP, 117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz zur Einsicht offen liegt. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

IV. Neue Rechengrößen der Sozialversicherung 2023

Der Entwurf der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2023 sieht vor, dass die **Beitragsbemessungsgrenze** der Angestelltenversicherung in der Deutschen Rentenversicherung ab dem 01.01.2023 auf **7.300,00 EUR monatlich** erhöht wird.

Die Beitragsbemessungsgrenze gilt für **nicht niedergelassene Teilnehmer der Versorgungsanstalt** und sind bei der Berechnung der Versorgungsabgaben zu berücksichtigen.

V. Verwaltungsrat und Hauptversammlung

Nach der konstituierenden Hauptversammlung in Mainz am 09.07.2022 setzen sich die Organe der Versorgungsanstalt für die Legislaturperiode 2022 - 2027 wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat:

Dr. Martin Spukti, Trier - Präsident
Dr. Jens Vaterrodt, Mainz - Stellvertretender Präsident -
ZA Phillip Apeldorn, Mayen
Sanitätsrat Dr. Werner Sträterhoff, Koblenz
Dr. Susanne Huyer, Mainz
Dr. Judith Friedrich, Wittlich
Dr. Michael Herget, Konz

Hauptversammlung:

Koblenz

ZA Robert Schwan, Koblenz
Dr. Clara Irma Döring, Betzdorf
Dr. Wolfgang Witzhausen, Dieblich
Dr. Stefan Hannen, Altenkirchen
ZA Paul Peter Baum, Neuwied
Dr. Christian Thelen, Boppard
Dr. Christoph Blum, Bad Ems
ZÄ Julia Simon, Neuwied
Dr. Axel Rott, Mayen

ZA Marcus Koller, Lahnstein
Dr. Willi Hemeyer, Koblenz
Dr. Michael Heyden, Bad Kreuznach
Dr. Gerrit Meyer, Simmern
Dr. Thomas Müller, Koblenz
Dr. Steffen Rode, Neuwied
Dr. Constantin Rütters, Hachenburg
Dr. Felix Wörner, Montabaur

Rheinhessen

Dr. Andrea Habig-Mika, Mainz
PD Dr. Dan Brüllmann, Mainz
Dr. Christine Ehrhardt, Mainz
Dr. Hans-Jürgen Krebs, Mainz
Dr. Hartmut Lingelbach, Mainz
Dr. Helmut Dietrich, Mainz
Dr. Torsten Conrad, Bingen
Dr. Mulise Birgül Azrak, Mainz
Dr. Maximilian Blume, Mainz
Dr. Andreas Bensch, Hochheim
Dr. Mischa Krebs, Alzey

Trier

Sanitätsrat Dr. Peter Mohr, Bitburg
M.Sc. M.Sc. Stefan Rudolf Chybych, Trier
Dr. Dr. Wolfgang Jakobs, Speicher
ZA Florian Dehne, Mülheim
Dr. M.Sc. M.Sc. Christian Brandstätter, Trier

Sachverständige und Berater

RA Dr. Hans Eichele - Juristischer Berater
Peter Klöckner - Finanzberater

Hilger, Neumann & Partner, Andernach
Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer

Werner Gassner u. Partner, Stuttgart
Mathematische Gutachter und Sachverständige
für betriebliche Altersversorgung

Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt:

Dr. Willi Hemeyer, Koblenz
Dr. Hartmut Lingelbach, Mainz

Stellvertretende Rechnungsprüfer

Dr. Hans-Jürgen Krebs, Mainz
M.Sc. M.Sc. Stefan Rudolf Chybych, Trier

VI. Information in eigener Sache

1. Es ist jederzeit die Zuzahlung von Versorgungsabgaben möglich. Die Zuzahlungen werden sowohl steuerlich als auch hinsichtlich der Anwartschaft dem Jahr zugerechnet, in dem sie bei der Versorgungsanstalt eingehen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Zahlungen.
2. Die Möglichkeit der Zuzahlung von Versorgungsabgaben endet im Fall eines Aufschubs der Altersrente mit dem Jahr des Erreichens des Regelrenteneintrittsalters. Im Jahr des Erreichens des Regelrenteneintrittsalters selbst kann bis zum 31.12. des Jahres noch die volle Zuzahlung bis zur Höchstgrenze geleistet werden.
3. Die Versorgungsanstalt wird demnächst für Ihre Teilnehmer ein Mitgliedsportal zur Verfügung stellen. Über dieses Portal können Sie künftig Unterlagen einreichen und eigenständig Simulationsberechnungen zur Höhe Ihrer Rente durchführen, etwa bei simulierter Vornahme von Zuzahlungen oder vorgezogenem bzw. aufgeschobenem Rentenbeginn.

VII. Termin der Hauptversammlung (HV) 2022

Die nächste Hauptversammlung der Versorgungsanstalt findet am 25.11.2022 um 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Landes Zahnärztekammer statt.

Die Sitzung der HV sind für alle Teilnehmer der VA öffentlich. Alle Teilnehmer der Versorgungsanstalt sind hierzu herzlich eingeladen.

Um die Vorgaben des Hygienekonzepts für Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz umsetzen zu können, bitten wir Sie, sich zur Teilnahme an einer Hauptversammlung anzumelden.

Mit besten kollegialen und freundlichen Grüßen

Ihre Versorgungsanstalt

(Dr. Martin Spukti)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

(Dr. Matthias Ermert)
Geschäftsführer